

# WESTPFALZ INFORMATIONEN

# Nr. 116

Oktober 2004

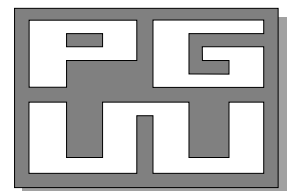


## 40 Jahre Regionalplanung in der Westpfalz

Herausgeber: Planungsgemeinschaft Westpfalz  
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Vorsitzender: Oberbürgermeister Dr. Bernhard Matheis  
66953 Pirmasens

Redaktion: Geschäftsstelle der Planungsgemeinschaft Westpfalz  
Leitender Planer Theophil Weick (V.i.s.d.P.)  
Bahnhofstraße 1, 67655 Kaiserslautern  
Tel.: 0631 323-2295, Fax: 0631 323-2293  
E-Mail: [pgw@westpfalz.de](mailto:pgw@westpfalz.de)  
Internet: [www.westpfalz.de](http://www.westpfalz.de)



## ***Raumplanung tut Not***

*Ein Aufruf des Präsidiums der Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL), Hannover \**

Jeder weiß, dass unsere Erde endlich, der Raum auf ihrer Oberfläche unvermehrbar ist. Jeder weiß auch, dass es deshalb notwendig ist, diesen Raum zum Wohle aller, der heute Lebenden wie der künftigen Generationen, planvoll zu nutzen und vorausschauend zu gestalten. Das ist Aufgabe der Raumplanung.

Was würden unsere Enkel sagen, wenn wir heute auf Raumplanung verzichten würden? Raumplanung ist ein spröder Politikbereich, der oft unbemerkt von der breiten Öffentlichkeit wirkt und dessen Früchte einem größeren Publikum verschlossen bleiben. Der gesellschaftliche Nutzen der Raumplanung lässt sich am besten am Gedankenexperiment „Wegfall“ vor Augen führen. Der Effekt ist ähnlich dem einer Sicherheitsvorschrift: Was sie leisten soll, wird am ehesten sichtbar, wenn man von ihrem Fehlen ausgeht.

Was würden denn unsere Enkel vorfinden, wenn es einige Jahrzehnte keine Landes-, Regional- und Stadtplanung gegeben hätte? Sie würden sich in einer Umgebung wiederfinden, die ihnen ganz und gar nicht gefallen dürfte: Jeder hätte gebaut, was, wie und wo er wollte. Wohnsiedlungen wären über die Fläche verstreut. Es gäbe fast keine Landwirtschaft mehr, die unsere Kulturlandschaften so geprägt hat. Jede zusammenhängende Grünfläche, die das Auge erfreut, die zur Erholung einlädt und sichtbar der Natur dient, würde fehlen, so weit das Auge reicht. Großflächige Einzelhandels- und Freizeiteinrichtungen hätten sich auf der „grünen Wiese“ breit gemacht, wo sie nur noch mit dem Auto zu erreichen wären. Andere Arbeitsplätze wären dem Einzelhandel und der Freizeitindustrie nach draußen gefolgt, weit weg vom öffentlichen Verkehr. Die einstmals so belebten, urbanen Innenstädte wären verödet.

Fatalerweise werden diese Folgen erst nach längerer Zeit sichtbar. Daher verdrängt man sie leicht, wenn nur der nächste Wahltermin vor Augen steht. Aber ist es nicht Teil unserer gesellschaftlichen Verantwortung, die Zukunftschancen der nächsten Generationen schon heute mitzubedenken? Wenn es einen Politikbereich gibt, der von Hause aus neugierig auf die Zukunft ist, sich immer schon der langfristigen Gestaltung der menschlichen Lebenswelt gewidmet hat, also nachhaltig denkt und handelt, dann ist dies die Raumplanung.

Wenn unsere Enkel mit der vorgefundenen Umgebung ganz und gar nicht zufrieden sein werden – und das ist sicher –, dann werden sie ihre Großeltern fragen, ob diese denn von allen guten Geistern verlassen waren, als sie die Raumplanung abgeschafft oder auch nur zurückgestuft haben. Sie hätten es doch besser wissen müssen. Denn was fehlende oder zu schwache Raumplanung bewirkt, war in einzelnen Fällen und Regionen auch damals – also heute – nur zu gut bekannt.

Das Gedankenexperiment darf nicht Realität werden! Aber was ist zu tun?

Die Raumplanung selbst muss der Öffentlichkeit ihr spezifisches Aufgabenfeld noch offensiver deutlich machen und dabei noch selbstbewusster ihre unverzichtbaren Leistungen darstellen, die nur sie erbringen kann.

Die Raumplanung koordiniert die vielfältigen Ansprüche der Fachpolitiken und der Öffentlichkeit an den Raum und sorgt für fairen Interessenausgleich. Sie kann gewährleisten, dass den öffentlichen und privaten Investoren Planungs- und Rechtssicherheit für ihre Standort- und Investitionsentscheidungen geboten wird. In diesen wichtigen Funktionen muss die Raumplanung gestärkt werden.

Niemand kann zwar in die Zukunft schauen, doch die Raumplanung hat die größte Erfahrung, räumliche Fehlentwicklungen zu erkennen, auf diese hinzuweisen und Empfehlungen für rechtzeitige Umsteuerung in den Gemeinden und Regionen zu geben. Durch ihre Zukunftsorientierung trägt sie in besonderer Weise dazu bei, dass Grundlagen für eine zukunftsfähige, nachhaltige Raumentwicklung geschaffen werden.

(Fortsetzung auf hinterer Umschlaginnenseite)

## Vorwort

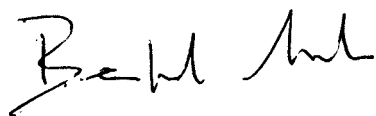
Regionalplanung ist die zusammenfassende, überörtliche und überfachliche Landesplanung für das Gebiet der Region; sie hat die überregionalen Vorgaben mit den regionalen Erfordernissen sowie den kommunalen Bedürfnissen zu einer abgestimmten Entwicklungskonzeption zu verbinden. Regionalplanung ist demnach im Kern Koordinationsaufgabe, hat Konflikte auszugleichen und Optionen offenzuhalten - hat also "eine unverzichtbare Stellung in unserem Planungssystem" (SCHMITZ).

Vorläufer der heutigen Regionalplanung hatten sich zwar schon anfangs des letzten Jahrhunderts als Antwort auf die Folgen der Agglomerationsprozesse in den Verdichtungsgebieten etabliert. Die Regionalplanung in ihrer flächendeckenden Ausprägung entwickelte sich jedoch erst Mitte bis Ende der 60er Jahre. Regionalplanerische Aktivitäten in der Westpfalz gibt es seit 1964 - also seit 40 Jahren.

Das vorliegende Heft der WESTPFALZ-INFORMATIONEN zeichnet die Entwicklung der Regionalplanung in der Region Westpfalz in einer kleinen Chronologie der Planungsaktivitäten, -dokumente und -organisation nach.

Gerade den neu gewählten regionalen Akteuren, insbesondere den neuen Mitgliedern der Regionalvertretung sei dieser kleine Streifzug durch die westpfälzische Regionalplanungsgeschichte empfohlen; aber auch "alten Hasen" bietet dieses Heft neue Ein- und Aussichten.

Für die umfangreiche Recherche sowie die Zusammenstellung danke ich unserer Geschäftsstelle, namentlich dem Geschäftsführer und Leitenden Planer, Theophil Weick.



OB Dr. Bernhard Matheis  
Vorsitzender





## **40 Jahre Regionalplanung in der Westfalz 1964 – 2004**

### **1. Vorbemerkung**

Planung ist keine Erfindung der Neuzeit. So lassen sich beispielsweise schon im Römischen Reich Planungsansätze zum Bau von Verkehrswegen bzw. des Limes oder im alten Ägypten zur Bewältigung der jährlichen Nilüberschwemmungen festmachen. Allerdings kann man sagen, dass unser heutiges Planungsverständnis sowie Form und Inhalt von Planung sich in Reaktion auf die einsetzenden Agglomerationsprozesse und den damit verbundenen räumlichen und sozialen Problemen Anfang des 20. Jahrhunderts entwickelten. Die Begriffe Raumordnung und Landesplanung fanden erst in den 20er und 30er Jahren Eingang in die Terminologie des Verwaltungshandelns. Raumordnung, Landes- und Regionalplanung sind also eine vergleichsweise junge Disziplin, sowohl in der Administration als auch in der Wissenschaft.

Die erste Landesplanungsorganisation im Gebiet des heutigen Landes Rheinland-Pfalz entstand 1928 als freie Vereinigung "Landesplanungsverband Koblenz". Mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten wurden flächendeckend für das gesamte Reichsgebiet Landesplanungsgemeinschaften gegründet und bei den Regierungspräsidenten sog. Bezirksplanungsstellen eingerichtet. Kriegsbedingt stellten Ende 1944 sämtliche Landesplanungsgemeinschaften ihre Arbeit ein.

### **2. Anfänge der Landes- und Regionalplanung in Rheinland-Pfalz<sup>1</sup>**

"Im Anschluss an die Schaffung des Landes Rheinland-Pfalz durch Annahme der Verfassung am 18.05.1947 wurde in der Landesverfügung über die Zusammenfassung aller Aufbauplanungen im Lande Rheinland-Pfalz vom 10.06.1947 angeordnet, dass die übergemeindliche Zusammenfassung aller raumberührenden Planungen in Rheinland-Pfalz Aufgabe der Landesplanungsbehörde im Ministerium für Wiederaufbau und Verkehr – später für Finanzen und Wiederaufbau – ist; *[im Jahre 1952 wurde die Landesplanungsbehörde der Staatskanzlei unterstellt und 1954 als eigene Abteilung ausgeformt, seit 1996 ist sie dem Ministerium des Inneren und für Sport zugeordnet.]*

[...]

Mit dem Organisationserlass vom 21.01.1959 wurde für Rheinland-Pfalz der planende und koordinierende Auftrag der Landesplanung präzise bestimmt:

---

<sup>1</sup> Auszugsweise, leicht ergänzte [ ] Wiedergabe eines Beitrages von Schefer, A. G.: Zur Geschichte der Landesplanung in Rheinland-Pfalz, in: ARL (Hrsg.): Zur geschichtlichen Entwicklung der Raumordnung, Landes- und Regionalplanung in der Bundesrepublik Deutschland. Forschungs- und Sitzungsberichte 182, Hannover 1991, S. 290-320

Aufgabe der Landesplanung ist es,

die übergeordnete, zusammenfassende Planung für eine Raumordnung aufzustellen, die die bestmögliche wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung des Landes gewährleistet,

die Planungen der einzelnen Geschäftsbereiche der Landesverwaltung (Fachplanung) sowie die Planungen der kommunalen Gebietskörperschaften und der sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts (Ortsplanung) unter raumordnerischen Gesichtspunkten in gegenseitigem Einvernehmen aufeinander abzustimmen.

[...]

Die Landesplanung in Rheinland-Pfalz war also damals zunächst als überörtlicher Koordinator kommunaler Aufbauplanungen in die allgemeine Aufgabe des Wiederaufbaus eingeschaltet. Die notwendigen Aufbauleistungen sollten mit Schwerpunkt von den Gemeinden angegangen werden. Der Beitrag der Landesplanung wurde vorrangig in der überörtlichen Koordination dieser Aufbauplanungen gesehen. Erst später trat die Aufgabe, durch eigene Planungen Raumentwicklung zu betreiben, hinzu.

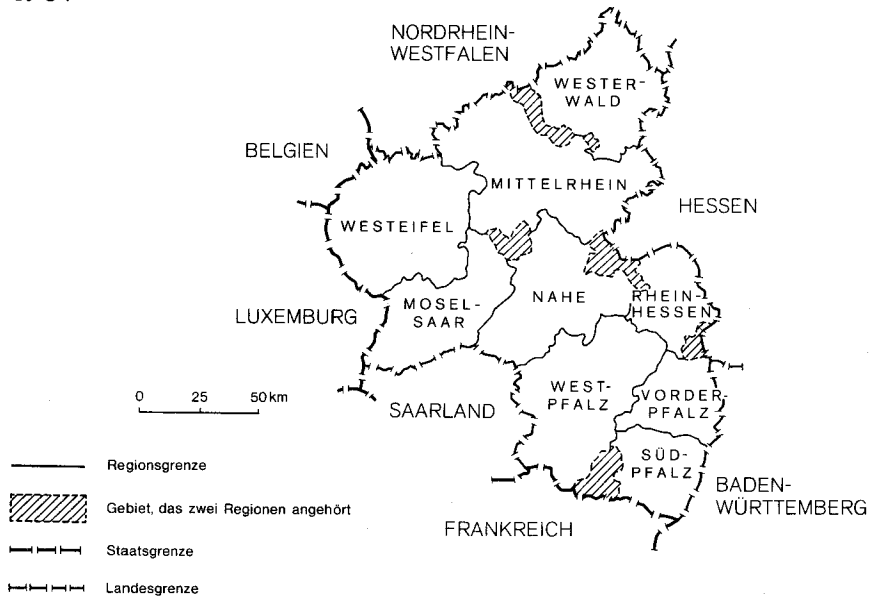
Doch zunächst stand in den fünfziger Jahren eine ganz andere Anforderung für die Landesplanung im Vordergrund: Es galt, den Raumzustand und die für die räumliche Entwicklung wichtigen Fakten zu sammeln und darzustellen. Bestandsaufnahmen, ihre Ergänzung und Korrektur hatten daher hohen Stellenwert in der täglichen Arbeit der Landesplanung. Die Bereitstellung verlässlicher Planungsunterlagen, hierbei auch die Harmonisierung in der Darstellung, die Entwicklung landesweit geltender Planzeichen und Planungsmethoden oder die Angleichung von Statistiken nahmen breiten Raum ein; denn wegen der unterschiedlichen organisatorischen Vergangenheit der Landesteile ergaben sich zunächst Probleme in der Vergleichbarkeit planerischer Entscheidungsgrundlagen.

[...]

*[Zu Beginn der sechziger Jahre wurde die Notwendigkeit einer Planung in zweiter Ebene (Regionen) immer deutlicher; es bildeten sich Planungsräume mit einem Zugschnitt heraus, die Vorläufer der zum 01.04.1967 gesetzlich gebildeten neun – ab 1977 fünf – Regionen waren. Ein wichtiger Schritt zu einer Regionalplanung war, dass sich in diesen Planungsräumen Planungsgemeinschaften auf privatrechtlicher Basis bildeten. In der Regel waren ihre Mitglieder die kommunalen Gebietskörperschaften, vielfach auch die Kammern der Wirtschaft. Die Initiativen zu einer überörtlichen Planung gingen damals vorwiegend von den Industrie- und Handelskammern aus, die dadurch besser kalkulierbare Rahmenbedingungen für die regionale Wirtschaft erwarteten.]*

[...]

**Abb. 1: Regionen  
in Rheinland-Pfalz  
1967**



**Abb. 2: Regionen  
in Rheinland-Pfalz  
ab 1.1.1977**



Quelle: Schefer, A.G.: Zur Geschichte der Landesplanung in Rheinland-Pfalz, in: Zur geschichtlichen Entwicklung der Raumordnung, Landes- und Regionalplanung in der Bundesrepublik Deutschland. ARL. Forschungs- und Sitzungsberichte Nr. 182, Hannover 1991, S. 299

Das erste Landesplanungsgesetz des Landes Rheinland-Pfalz trat am 01.07.1966 in Kraft. Damit hatte Rheinland-Pfalz zwar als letztes der Flächenländer ein Gesetz dieser Art erlassen, jedoch war es zugleich das erste Gesetz, das sich trotz weitgehender landesrechtlicher Ausformung materieller Ziele und mit der Organisation der Landesplanung völlig in den Rahmen des Raumordnungsgesetzes vom 08.04.1965 einfügte.

[...]

Parallel zur Ausgestaltung normativer Grundlagen liefen in den sechziger Jahren die planerischen Arbeiten in der Landesplanung: Die oberste Landesplanungsbehörde hatte bereits vor Inkrafttreten des Landesplanungsgesetzes die Arbeiten für ein Landesentwicklungsprogramm eingeleitet. Bereits am 16.03.1967 war durch das Regionengesetz der legislatorische Teil des Landesentwicklungsprogramms verabschiedet; am 24.04.1968 hat die Landesregierung das übrige Landesentwicklungsprogramm beschlossen. Mit der Veröffentlichung dieses Beschlusses im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz vom 02.06.1968 und im Bundesanzeiger vom 05.06.1968 ist das Landesentwicklungsprogramm 1968 verbindlich geworden.

[...]

Dieses erste Landesentwicklungsprogramm musste in seinen Methoden und Planansätzen weitgehend Neuland betreten. Zum erstenmal wurden damit für das neue Land Rheinland-Pfalz in seiner Gesamtheit eingehende Analysen der Ausgangssituation, raumordnerische Bewertungen und Ziele zum Ausbau der Infrastruktur in allen Landesteilen vorgelegt. Für seine Zielaussagen orientierte sich das Landesentwicklungsprogramm 1968 an Gebietskategorien wie den Verdichtungsräumen oder den besonders förderungsbedürftigen Gebieten. Der Ausbau der Siedlungsstruktur war durch ein dreistufig konzipiertes Netz zentraler Orte (Oberzentren, Mittelzentren, Unterzentren/Kleinzentren) geprägt. Ziel sollte hierbei sein, die Versorgung der Bevölkerung in den jeweiligen Verflechtungsbereichen (Ober-, Mittel- und Nahbereichen) zu gewährleisten. Hierzu wurden Ausstattungsgrade definiert. Die Ober- und Mittelzentren hat das Landesentwicklungsprogramm selbst ausgewiesen, die übrigen zentralen Orte sind in den Regionalen Raumordnungsplänen dargestellt.

[...]

In den siebziger Jahren schlossen sich Bemühungen an, diese räumliche Langfristplanung durch mittelfristige Prioritätsangaben zu ergänzen. In mittelfristigen Durchführungsabschnitten sollten verbindlich die Projekte festgelegt werden, die für einen optimalen Struktureffekt jeweils notwendig waren. Da dies der finanziellen Absicherung bedurft hätte, wäre eine Abstimmung mit der mittelfristigen Finanzplanung hinsichtlich der raumwirksamen Investitionen notwendig gewesen. Mit dieser Verzahnung der Landesentwicklungsplanung mit der Finanzplanung wäre zugleich Raumordnungspolitik und Investitionspolitik verknüpft worden. Berührungspunkte und – ängste ergaben sich bei diesem Unterfangen u.a. mit einer Programm- und Projektplanung oder Aufgabenplanung. Die Bestrebungen, Raumplanung in Verbindung mit



den finanziellen Ressourcen und Zeitbezügen zu einer umfassenden und verbindlichen Entwicklungsplanung zu erweitern, scheiterten schon in der Vorbereitung: Die Unmöglichkeit, Finanzmittel über den jeweiligen Haushalt hinaus festzulegen, aber auch die weitgehenden Bindungen gegenüber Ressortzuständigkeiten ließen dieses Vorhaben schon in der Analyse enden. Zu den in den Raumordnungsberichten 1971, 1975 und 1979 angekündigten mittelfristigen Durchführungsprogrammen kam es nicht. Dessen ungeachtet sind das Landesentwicklungsprogramm und die Regionalen Raumordnungspläne von Anfang an Rahmen und vielfach Bezugspunkt für den Einsatz von Finanzmitteln. So enthält beispielsweise § 10 Finanzausgleichsgesetz einen präzisen Leistungsansatz für die im Landesentwicklungsprogramm oder einen regionalen Raumordnungsplan ausgewiesenen zentralen Orte (Unter- und Kleinzentren, Mittelzentren, Oberzentren).

[...]

Dem Landesentwicklungsprogramm 1968 folgte in Rheinland-Pfalz eine Planungsphase, in deren Mittelpunkt die Regionalplanung stand:

Für die neun Regionen wurden in den siebziger Jahren Raumordnungspläne aufgestellt; der erste genehmigte und damit verbindliche war der Raumordnungsplan Südpfalz (1971), gefolgt von den Raumordnungsplänen Mittelrhein, Nahe und Westeifel (alle 1972), Westpfalz (1973), Westerwald und Mosel-Saar (beide 1974), Rheinhessen (1977) und Vorderpfalz (1980).

Im Interesse der Vergleichbarkeit orientierten sich diese Regionalen Raumordnungspläne an den gleichen Planelementen und an einer einheitlichen Gliederung; diese war – da Regionale Raumordnungspläne das Landesentwicklungsprogramm zu vertiefen haben – an den Aufbau des Landesentwicklungsprogramms angelehnt. In der damals üblichen Art waren Landesentwicklungsprogramm und Regionale Raumordnungspläne in Raumordnungsbericht (Sammlung planungsrelevanter Fakten und Daten), Raumordnungsgutachten (landesplanerische Bewertung) und eigentlichen Raumordnungsplan (Planungsziele) aufgegliedert. Regionale Raumordnungspläne wiesen die Ziele der Landesplanung im Maßstab 1:50 000 aus. Wichtige Planinstrumente waren die Orientierungswerte für Bevölkerungsentwicklung und -verteilung in der Region, insbesondere die Ausweisung der zentralen Orte und die Funktionszuweisung an Teilräume der Region im Sinne einer Schwerpunktbildung (z.B. für Erholung).

Regionale Raumordnungspläne waren damit in dieser Planungsphase landesplanerische Instrumente, um im Rahmen des Landesentwicklungsprogramms Raumansprüche regional abzugleichen und Vorgaben des Landesentwicklungsprogramms konzeptionell in der Region zu verdichten. Sie wurden damit insbesondere durch die Funktionsbestimmung für Gemeinden zu einem wichtigen Hilfsmittel, um kommunale Planungen z. B. hinsichtlich des Umfangs von Baugebieten in einen regionalen Rahmen einzupassen. Zugleich waren sie die Plattform, um regionale Ansprüche an den größeren Raum zu definieren."

Während das Landesentwicklungsprogramm 1968 den Schwerpunkt auf Aus- und Aufbau der Infrastruktur legte, hat sich das zweite Landesentwicklungsprogramm 1980 die Konsolidierung und die Vermeidung erneuter Disparitäten zur Aufgabe gemacht.

Die Fortschreibungen der auf dem Landesentwicklungsprogramm 1980 aufbauenden Regionalen Raumordnungspläne konnten für die Region Trier 1985, für die Region Rheinhessen-Nahe 1986, für die Region Mittelrhein-Westerwald 1988 und für die Regionen Rheinpfalz und Westpfalz 1989 genehmigt werden.

Das dritte Landesentwicklungsprogramm wurde 1995 verbindlich, dessen Fortschreibung ist bereits (2003) angelaufen. Die Regionalpläne der dritten Generation sind für die Region Rheinpfalz, Rheinhessen-Nahe und Westpfalz fortgeschrieben (2004) bzw. befinden sich für die Region Trier und Mittelrhein-Westerwald in der Fortschreibung.

### 3. 40 Jahre Regionalplanung in der Westpfalz

- kleine Chronologie von Planungsaktivitäten,-dokumenten und -organisation -

#### 1964

Die beiden auf freiwilliger Basis gebildeten Planungsgemeinschaften Mittelpfalz und Südwestpfalz geben für ihr jeweiliges Planungsgebiet die Erarbeitung Regionaler Raumordnungspläne in Auftrag.

Als Planbearbeiter für die beiden Raumordnungspläne werden verpflichtet :

Für die Mittelpfalz:

Dr.-Ing. H.J. d'Alleux; Mitarbeiter: Planungsingenieure E.Pflumm und H.J.Harling

Für die Südwestpfalz:

Dr. habil. E. Dittrich; Mitarbeiterin: Dr. Ch. Bals, Institut für Raumordnung, Bad Godesberg

#### Planungsgemeinschaft Mittelpfalz

Mitglieder:

Stadt Kaiserslautern, Landkreise Kaiserslautern, Kirchheimbolanden, Rockenhausen und Kusel

Vorstand:

Oberbürgermeister Dr. Hans Jung, Landräte Friedrich-Ludwig Wagner, Otto Nicklas, Fritz Müller, Gustav Adolf Held

#### Planungsgemeinschaft Südwestpfalz

Mitglieder:

Städte und Landkreise Pirmasens und Zweibrücken

Vorstand:

Oberbürgermeister Jakob Schunk (ab 1967 Karl Rheinwald) und Oskar Munzinger, Landräte Ludwig Rieth und Dr. Richard Kling

#### 1964 - 1969

Diese Raumordnungspläne gliedern sich in

- Raumordnungsbericht (Sammlung planungsrelevanter Daten und Fakten)
- Raumordnungsgutachten (planerische Bewertung) und den eigentlichen
- Raumordnungsplan (Planungsziele).

Raumordnungsbericht und Raumordnungsgutachten erstrecken sich über vier Bände mit zusammen über 753 Seiten nebst Abbildungen, Karten und Tabellen:

- Band 1: Funktionen im größeren Raum, Raum und Bevölkerung, natürliche Grundlagen
- Band 2: Erwerbsgrundlagen
- Band 3: Raumausstattung
- Band 4: Verkehrsnetz und -mittel

Zu folgenden Aspekten wurden Fachgutachten vergeben:

- Landwirtschaft
- Forstwirtschaft
- Wasserversorgung
- Abwasserbeseitigung
- Abfallbeseitigung
- Energieversorgung
- Schulplanung
- Krankenhausplanung
- Büchereiwesen
- Erholung, Spiel und Sport
- Wirtschaftsstruktur

*Offener Brief an die Region*

Nach Abschluss der Bestandsaufnahme, Analyse und Bewertung wendet sich der Planungsbeauftragte, Dr.-Ing. H.-J. d'Alleux, in einem offenen Brief an die Region (Band 1, S. III-V) und stellt provozierende Fragen:

" Die Arbeiten an diesem Raumordnungsplan (ROP) waren im Oktober 1964 angelaufen. Zunächst "kosteten" die Untersuchungen 24 Pfennig jährlich je Einwohner, heute wären es etwa 36 Pfennig. Ist das viel? Lohnt das den Aufwand? [...]

Während dieser 5 Jahre und danach wurde durch eine Folge von Vorträgen (118) und in zahllosen Besprechungen Öffentlichkeitsarbeit betrieben, wurde in der Bevölkerung und bei deren verantwortlichen Repräsentanten der Grundstock zu einem (hoffentlich) nachhaltigen Verständnis für die Notwendigkeit gemeinsamer Planung gelegt, sind viele Persönlichkeiten für eine produktive Mitarbeit in der Regionalplanung gewonnen worden. Alles das kostet viel Zeit. Zu viel? Lohnt das den Aufwand?

Sollen wir noch länger zusehen,

- wie der Egoismus einiger Kommunalverwaltungen bei der Durchsetzung einiger Vorstellungen so oft einer harmonischen, auf Belange des Nachbarn Rücksicht nehmenden Entwicklung im Wege steht?
- wie langsam der Ausbau bedeutsamer Hauptverkehrsstraßen voranschreitet, wie wenig an der Verbesserung der Verbindungen im öffentlichen Nahverkehr getan wird und wie Verkehrsstraßen vorwiegend durch noch unberührte Landschaftsteile trassiert werden?
- wie langsam die Schulreform vorangetrieben wird, wie zögernd man dazu übergeht, moderne Ausbildungssysteme zu übernehmen, dass man der Stadt Kaiserslautern die PH genommen hat, wo doch deren Zusammenarbeit mit der im Aufbau befindlichen Universität den Zeichen der Zeit entspricht (Gesamthochschule), dass man diese Universität in den Wald baut anstatt in die Mitte der Stadt zum Nutzen auch der Bürger dieser Stadt?
- wie wenig bislang die unkoordinierten Bemühungen zum Zweck der Heranziehung weiterer Industrie zu nachhaltigem Erfolg führten, wie langsam das gegenseitige Misstrauen abgebaut wird, wenn es um die unbedingt notwendige gemeinsame industrielle Entwicklungsplanung geht?
- wie dürftig die Absatz- und Vermarktungsorganisation für alle landwirtschaftlichen Produkte bislang funktioniert?
- wie zögernd sich die Kommunalverwaltungen und Bürger zu einer beschleunigten, ganzheitlichen Entwicklungsplanung entschließen?  
...
- wie sich nur zögernd die Planungsgemeinschaft Westpfalz zu einem schlagkräftigen Instrument zu wandeln beginnt, das für den Gesamttraum agiert und großzügiger als bisher, temperamentvoller als bisher auf die Durchsetzung von Entwicklungsvorstellungen drängt, wie zögernd sich auch die drei großen Städte der Westpfalz bereiftinden, ihre Infrastruktur gemeinsam auszubauen und dabei funktionale Schwerpunkte mit gegenseitiger Ergänzung zu bilden?"

**1965**

Das Bundesraumordnungsgesetz tritt am 08.04. in Kraft; es regelt rahmenrechtlich Aufgabe und Organisation der Regionalplanung.

**1966**

Das Landesplanungsgesetz Rheinland-Pfalz tritt am 01.07. in Kraft und legt Aufgaben und Organisation der Regionalplanung fest.

**1967**

Mit dem Landesregionengesetz 01.04. wird die Gesetzgebung zur Landesplanung vervollständigt. Das Land wird in neun Regionen eingeteilt; die Region Westpfalz ist - bereits in ihrem heutigen Zuschnitt - eine davon. Mit der 2. Durchführungsverordnung zum Landesplanungsgesetz und der Vorlage einer Mustersatzung sind die Voraussetzungen zur Konstituierung der Planungsgemeinschaft gegeben.

**1968**

**Die Planungsgemeinschaft Westpfalz konstituiert sich in der Sitzung der Regionalvertretung am 18. Oktober 1968.**

Zum ersten Vorsitzenden wird Oberbürgermeister Dr. Hans Jung, Kaiserslautern, gewählt, der den kommissarischen Vorsitzenden, Landrat Friedrich L. Wagner, Landkreis Kaiserslautern, ablöst. Zum Stellvertreter wird Landrat Dr. Richard Kling, Landkreis Zweibrücken, benannt.

**1970**

Nach den Kommunalwahlen in Rheinland-Pfalz konstituiert sich am 17.04.1970 die Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Westpfalz erneut. Vorsitzender und Stellvertreter bleiben Dr. Hans Jung und Dr. Richard Kling.

**1969 - 1973**

Die Vorarbeiten zu den regionalen Raumordnungsplänen Mittelpfalz und Südwestpfalz werden unter Leitung von Dr.-Ing. H.-J. d'Alleux zusammengefasst; diese Arbeiten werden dann unter der Leitung von Dr.-Ing. K. Fischer zum Abschluss gebracht.

**1973**

Der erste Regionale Raumordnungsplan (ROP) Westpfalz wird am 15.08.1973 genehmigt.

*Der erste ROP*

Die allgemeinen Zielvorstellungen für die Region werden in folgender Präambel zusammengefasst:

"Ziel aller regionalen Planungen und Entwicklungsmaßnahmen muss es sein, die Region verstärkt aus ihrer wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Isolierung herauszuführen. Im Vordergrund steht dabei die Intensivierung des Urbanisierungsprozesses: insbesondere gesteigerte Mobilität, verstärkte Konzentration in den Zentralen Orten und abgestimmte Funktionsteilung unter den Gemeinden. Vor allem sind die innere Verflechtung der Region, aber auch die Verflechtung mit den benachbarten Verdichtungsgebieten zu fördern: Vorrang haben dabei verkehrsbessernde Maßnahmen."

Insofern stand die Festlegung des Zentrale-Orte-Systems, aufbauend auf der Analyse der Raumausstattung i.V. mit der Erreichbarkeit, auf der planerischen Agenda ganz oben, gefolgt von Überlegungen zur Verbesserung des Verkehrssystems und dies sowohl bezüglich Straße und Schiene. Aber auch zur Ausstattung der übrigen Infrastruktursysteme sowie zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur wurden Zielsetzungen erarbeitet und abgestimmt.

Insbesondere die Arbeiten im Zusammenhang mit der Bestimmung der Nahbereiche i.V. mit der Listung der technischen, sozialen und kulturellen Infrastruktur waren wesentliche Voraussetzungen für die Umsetzung der territorialen und funktionalen Verwaltungsreform.

**1973**

Am 09.02.1973 beschließt der Regionalvorstand das "Strukturprogramm Westpfalz " als Sofort- und Ersatzmaßnahme für den Wegfall des Saar-Pfalz-Rhein-Kanals mit "kanalgleichen Effekten" (vgl. Band 4, S. 84) in Höhe von 1,445 Mrd. DM.

*Das Strukturprogramm Westpfalz*

Das Strukturprogramm Westpfalz ist Ausfluss eines aus dem ROP abgeleiteten Prioritätenkatalogs, der u.a. folgende Maßnahmen enthält:

- Bau der BAB Zweibrücken - Pirmasens
- Bau der BAB Landstuhl - Pirmasens, incl. Zubringer Kaiserslautern
- Bau der BAB Pirmasens - Karlsruhe
- vierspuriger Ausbau B 40 und der B 37/39
- Ausbau der B 424
- zweigleisiger Ausbau der Schienenverbindung Zweibrücken - Landau
- Ausbau Kusel - Altenglan- Homburg
- Anschluss der Verbindung Zweibrücken - Homburg an das S-Bahn-Netz Saarbrücken

**1974**

Mit dem Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes für Raumordnung und Landesplanung vom 20.05.1974 werden die bis dahin selbständig arbeitenden Geschäftsstellen durch Bestellung von Leitenden Planern bei den Bezirksregierungen in die staatliche Mittelinstanz integriert und damit faktisch aufgelöst.

Dies geschieht gegen den heftigen Widerstand der PGW, da sie zum einen die kontinuierliche Fortentwicklung des Strukturverbesserungsprozesses gefährdet sieht, zum anderen der Sitz "ihrer" Geschäftsstelle außerhalb der Region zu liegen kommt.

**1975**

Nach den Kommunalwahlen konstituiert sich die Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Westpfalz am 13.03.1975 neu. Zum Vorsitzenden wird wieder Oberbürgermeister Dr. Hans Jung, Kaiserslautern, zu seinem Stellvertreter Landrat Dr. Klaus-Dieter Uelhoff, Pirmasens, gewählt.

Am 01.12.1975 erfolgt die Bestellung von Dr. Aloys Budde zum Leitenden Planer für die Region Westpfalz bei der Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz in Neustadt/Weinstraße.

**1976**

Am 12.04.1976 findet das sog. Westpfalz-Forum zum Thema "Probleme unserer Region", wie anhaltende Arbeitslosigkeit, Bevölkerungsrückgang und Mängel in der Verkehrsinfrastruktur statt.

Teilnehmer sind neben den Mitgliedern der Regionalvertretung die Verbandsbürgermeister, die Landtags- und Bundestagsabgeordneten der Region sowie die Behördenleiter.

**1978**

Um weitere Streckenstilllegungen der Deutschen Bundesbahn zu verhindern und um zusätzlichen Verlagerungen des Schienenpersonenverkehrs auf die Straße entgegenzuwirken, findet am 10.05.1978 ein breit angelegtes "Verkehrsforum Westpfalz" statt.

Dipl.-Ing. Manfred Hildenbrand wird ab 01.07.1978 neuer Leitender Planer.

**1979**

Am 12. und 13.09.1979 wird mit einem vielfältigen Programm zum Kennenlernen der Region für ausgewählte Reisejournalisten das Fremdenverkehrsangebot "Westpfalz-Wanderweg - Wandern ohne Gepäck" eröffnet.

**1980**

Die Regionalvertretung beschließt die Fortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans am 17.12.1980.

Die Arbeiten zur Fortschreibung laufen an, Untersuchungen werden eingeleitet, Gutachten in Auftrag gegeben:

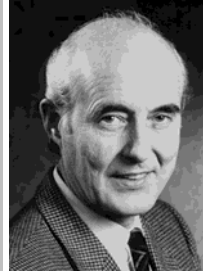
- Wanderungsverhalten in der Region Westpfalz. Strukturen, Motive und Möglichkeiten zur regionalplanerischen Beeinflussung, Kaiserslautern 1981
- Universität Kaiserslautern als Motor für die Entwicklung der Region Westpfalz. Innovationsberatung und Technologie-Transfer zur Förderung der regionalen Wirtschaft, Kaiserslautern 1981
- Fremdenverkehr und Naherholung in der Region Westpfalz. Analyse, Bewertung und Maßnahmen, Kaiserslautern 1983
- 

Kommunalwahlen in Rheinland-Pfalz: die Regionalvertretung konstituiert sich am 31.03.1980 neu. Vorsitzender wird Oberbürgermeister Karl Rheinwalt, Pirmasens, Stellvertreter werden Landrat Rudolf Tartert, Kaiserslautern, und Landrat Karl Ritter, Donnersbergkreis.

Fraktionsvorsitzende sind für

SPD: Karl Walter Müller, MdL

CDU: Josef Hoffmann, Bürgermeister



Karl Rheinwalt

**1984**

Kommunalwahlen in Rheinland-Pfalz: die Regionalvertretung wählt nach ihrer neuerlichen Konstituierung Oberbürgermeister Karl Rheinwalt, Pirmasens, zum Vorsitzenden, Landrat Rudolf Tartert, Kaiserslautern, und Landrat Klaus Rüter, Donnersbergkreis, zu Stellvertretern.

Fraktionsvorsitzende sind für

SPD: Karl Walter Müller, MdL

CDU: Dr. Helmut Immesberger

1986

Nach intensiven Beratungen in den Gremien der Planungsgemeinschaft, nach umfassender Beteiligung der Gebietskörperschaften der Region sowie der Träger der Fachplanungen im weitesten Sinne wird der Entwurf des ROP Westpfalz zur Anhörung am 28.05.1986 beschlossen.

1987

Nach Einarbeitung der Anregungen und Bedenken in Text und Karte sowie nach Anhörung des Regionalen Planungsbeirats beschließt die Regionalvertretung den ROP am 19.11.1987.

1989

Am 21.12.1989 wird der zweite Regionale Raumordnungsplan Westpfalz genehmigt.

*Der zweite ROP*

Nach wie vor sind zentrale Anliegen und primäre Aufgaben der räumlichen Planung die Herstellung wertgleicher Lebensverhältnisse und die Sicherung des Naturpotentials als Lebensgrundlage, allerdings bei veränderten Rahmenbedingungen:

- Die Zahl der Wohnbevölkerung nimmt weiter ab.
- Die Altersstruktur der Bevölkerung verändert sich erheblich.
- Die Zahl der Arbeitsplätze geht bei gleichzeitiger Veränderung der Qualifikationsstruktur zurück.
- Die Grenzen des Verbrauchs von Natur und Landschaft sind in vielen Bereichen erreicht.

Auch wenn die skizzierte demographische Entwicklung kurzfristig von den Auswirkungen der Um-, Aus- und Übersiedlungen überlagert werden wird, heißt das, dass verstärkt das Punkt - axiale - System zur Richtschnur des quantitativen, aber vor allem qualitativen Ausbaus werden muss. Die ebenfalls nach wie vor erforderlichen Verbesserungen in der Verkehrsinfrastruktur werden über die Ausweisung sog. Funktionaler Netze kenntlich gemacht. Die flächenhafte Kennzeichnung von herausragenden Nutz- und Schutzfunktionen erfolgt mit sog. Vorranggebietsausweisungen - ebenfalls ein neues Instrument im Vergleich zum alten Plan. Und auch neu ist die Spezifizierung der Kartenlegende, mit der in "Ziele" und "weitere Planinhalte" unterschieden und damit die Anpassungspflichten nach BauGB bzw. ROG verdeutlicht werden. Zudem wird die Gesamtkarte (als eine der ersten bundesweit) digital erstellt.

Kommunalwahlen in Rheinland-Pfalz: die Regionalvertretung wählt nach ihrer Konstituierung am 14.11.1989 Oberbürgermeister Karl Rheinwalt zum Vorsitzenden, die Landräte Klaus Rüter und Rudolf Tartter zu Stellvertretern.

Fraktionsvorsitzend sind für

SPD: Karl Walter Müller

CDU: Dr. Helmut Immesberger



**1990**

Der Bezirksverband Pfalz beschließt, ein Strukturentwicklungsprogramm erarbeiten zu lassen. Dies soll in enger Zusammenarbeit mit den Planungsgemeinschaften Rheinpfalz (Dr.Klaus Fischer) und Westpfalz (Theophil Weick) erarbeitet werden.

Das Strukturentwicklungsprogramm kann auf der abschließenden Pfalzkonferenz am 02.05.1994 vorgelegt werden.

**1991**

Die Regionalvertretung beschließt am 03.12.1991 das ÖPNV-Rahmenkonzept als informelle Planungsgrundlage.

Aufgrund personeller Veränderungen wählt die Regionalvertretung am 03.12.1991 die Landräte Dr. Winfried Hirschberger und Hans-Jörg Duppré zu stellvertretenden Vorsitzenden.

*Das ÖPNV-Rahmenkonzept*

Eine wesentliche Zielsetzung des ROP ist die Erarbeitung eines regionalen ÖPNV-Rahmenkonzeptes. Vorarbeiten hierzu werden auf der Grundlage der Vereinbarung zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und der Deutschen Bundesbahn aus dem Jahre 1986 unter maßgeblicher Beteiligung der kommunalen Gebietskörperschaften sowie der Planungsgemeinschaft Westpfalz geleistet. Grundgerüst des angebotsorientierten ÖPNV-Konzeptes ist das im ROP festgeschriebene Funktionale Schienennetz. Kriterien für die Optimierung des Angebotes ist die netzweite Gesamt-Reisezeit und nicht die Beförderungsgeschwindigkeit auf einzelnen Streckenabschnitten; d.h. in erster Linie Anschlussoptimierung.

Der Idealzustand dieses an das Schweizerische System "Bahn & Bus 2000" angelehnten ÖV-Netzes ist erreicht, wenn man an jedem beliebigen Ort in das System eintreten kann und über eine abgestimmte Transportkette bis zu einem beliebigen Ziel gebracht wird. Das vorliegende Rahmenkonzept Westpfalz ermöglicht dies zunächst für alle Orte der Region mit Schienenanbindung und ist zusätzlich auf das EC-, IC- und Interregio-Netz in Mannheim, Kaiserslautern, Karlsruhe, Saarbrücken und Bingerbrück abgestimmt (Integraler Taktfahrplan).

Um eine möglichst hohe Akzeptanz durch die Bevölkerung zu erreichen, ist allerdings auch die Realisierung verschiedener begleitender Maßnahmen unabdingbar. Eine der wichtigsten Voraussetzungen ist dabei die Gründung einer Tarif- oder Verkehrsgemeinschaft unter Beteiligung aller in unserer Region tätigen Verkehrsträger. Ein solcher freiwilliger Zusammenschluss würde es u.a. ermöglichen, mit nur einem Fahrschein in der Region von jedem beliebigen Ausgangsort zu jedem beliebigen Zielort zu reisen, so wie dies in den uns benachbarten Regionen, im Verkehrsverbund Rhein-Neckar und im Bereich der Verkehrsgemeinschaft Saar, schon möglich ist.

Die Umsetzung dieses teilträumlich planerisch-konzeptionellen Vorläufers des Rheinland-Pfalz-Taktes ist, beginnend mit dem Jahre 1994, erfolgt, wobei die Realisierung durch die Regionalisierung im Rahmen der Bahnstrukturreform 1993 erleichtert wurde; der Westpfalz-Verkehrsverbund wurde zum 01.04.2000 installiert.

Die Regionalvertretung beschließt am 03.12.1991 die Teilfortschreibung des ROP zur Ausweisung großflächiger Gewerbe- und Industriegebiete.

**1992**

Nach nur einjähriger Bearbeitungszeit beschließt die Regionalvertretung am 10.12.1992 die ROP-Teilfortschreibung zur Vorlage zur Genehmigung. Die Genehmigung erfolgt am 09.12.1994.

Dipl.-Ing. Theophil Weick - seit 1980 Stellvertreter - wird am 17.09.1992 zum Leitenden Planer bestellt.

*Die Teilfortschreibung des zweiten ROP*

1989 kann nach mehrjährigen Planungs- und Abstimmungsprozessen der zweite Regionale Raumordnungsplan Westpfalz vorgelegt werden; er ersetzt den ROP von 1973. Damit ist ein raumordnerisches und regionalplanerisches Rahmenkonzept für die weitere Entwicklung der Region geschaffen worden.

Der dann einsetzende, von geopolitischen Wirkungszusammenhängen und -mechanismen determinierte Konversionsprozess verändert jedoch nachhaltig Ausgangsbedingungen, Handlungsbedarf und Eingriffsintensitäten regionaler Planung und Politik.

Der Konversionsprozess macht es also erforderlich, in Weiterentwicklung der regionalen Raumordnungskonzeption regionalplanerische Ansätze zur Bewältigung der Folgen des Truppenabbaus zu entwickeln: Die strategische Orientierung der Standortvorsorge ist zu modifizieren und zu intensivieren. Da dies gleichzeitig sehr kurzfristig geschehen musste, entfällt die Option einer Gesamtfortschreibung des ROP.

Ziel der Teilfortschreibung ist es, regional und überregional bedeutsame Vorrang- bzw. Vorbehaltsflächen für großflächigen Gewerbe- und Industriegebiete auszuweisen - in Weiterentwicklung der Zuweisungen der besonderen Funktionen G bzw. G.

Mit der Teilfortschreibung des ROP zur Ausweisung von Vorrangflächen für Gewerbe- und Industriegebiete hat die PGW die räumlichen Voraussetzungen zur Ansiedlung von Arbeitsplätzen geschaffen und damit ihren Beitrag zur Verbesserung der Erwerbsmöglichkeiten erbracht. Jetzt sind Kommunen und Wirtschaft gefordert, diese Konzeption arbeitsplatzschaffend umzusetzen. Insbesondere ist auf eine Bodenvorratspolitik hinzuwirken. Geeignetes Instrumentarium hierfür ist die Einrichtung eines Grundstücks- und Bodenfonds. Daneben bleibt eine verstärkte interkommunale Zusammenarbeit anzustreben.

Kurzfristig umgesetzt werden u.a. das IG Nord, Stadt Kaiserslautern, das IG Westrich, Landkreis Kaiserslautern.

**1993**

In der Sitzung der Regionalvertretung am 21.12.1993 wird als Nachfolger des im Oktober verstorbenen langjährigen Vorsitzenden, Oberbürgermeister Karl Rheinwald, Landrat Dr. Winfried Hirschberger als Vorsitzender sowie Bürgermeister Dr. Robert Schelp als Vertreter gewählt.



Dr. Winfried Hirschberger

**1994**

Bei einer Jubiläumsveranstaltung am 25.03.1994 aus Anlass des 25jährigen Bestehens der Planungsgemeinschaft Westpfalz sind sich alle Festredner (Dr. W.Hirschberger, Vorsitzender, K.W. Müller, SPD-Fraktionsvorsitzender, Dr. H.Immesberger, CDU-Fraktionsvorsitzender, sowie Kurt Beck, SPD-Landes- und Fraktionsvorsitzender) einig, dass die Planungsgemeinschaft auch in Zukunft bei zentralen Problemen Denkanstöße liefern soll, Sprachrohr und Multiplikator sein soll.

Mit Heft Nr. 79 (03/94) der WESTPFALZ-INFORMATIONEN wird unter dem Titel "Die Konversionsproblematik als Ausgangspunkt für neue Entwicklungsansätze - Internationale Konversionsausstellung (IKA) Westpfalz ein Denkanstoß publiziert. Dabei wird die IKA als strategischer Ansatz verstanden, eine projektbasierte Konzeption auf Basis des endogenen Potentials zu entwickeln. Ideenfindung, Organisation von Planungswettbewerben sowie Konzeptentwicklung wäre Aufgabe einer Entwicklungsagentur, die in einem Konversionsobjekt angesiedelt werden könnte (z.B. FH Zweibrücken).

Die Erarbeitung einer projektbasierten Konzeption kann 1999 über das Regionale Entwicklungskonzept (REK, s.u.) abgeschlossen werden, die Installierung einer Entwicklungsagentur erfolgt - wenn auch mit veränderter inhaltlicher Ausrichtung - mittlerweile landesweit mit Sitz an der Universität Kaiserslautern.

Kommunalwahlen in Rheinland-Pfalz: auf der konstituierten Sitzung der Regionalvertretung am 08.11.1994 wird Landrat Rolf Künne zum Vorsitzenden, Oberbürgermeister Dr. Robert Schelp und Landrat Hans-Jörg Duppré zu Stellvertretern gewählt.

Fraktionsvorsitzende sind für  
 SPD: Karl Walter Müller  
 CDU: Hans Rottmüller  
 FWG: Hans Appel  
 Bündnis '90/Grüne: Joachim Färber



Rolf Künne

## 1995

Der Regionalvorstand beschließt am 27.10.1995, ein EDV-gestütztes multimediales Präsentationssystem erarbeiten zu lassen. Damit kann sich die Region Westpfalz sowohl im Rahmen des Multimedia-Präsentationssystems des Landes Rheinland-Pfalz als auch eigenständig mit einer entsprechenden CD-ROM im In- und Ausland in zeitgemäßer Form präsentieren.

Der Präsentationseinsatz ist zweigeteilt: Zum einen wird sich die Region in Form eines Regionalmoduls im Präsentationssystem des Landes Rheinland-Pfalz im Messeinsatz und bei den Kooperationspartnern der Investitions- und Strukturbank (ISB) im Ausland - namentlich USA, Japan, Russland und Israel - darstellen können.

Zum anderen kann mit der eigenständigen, aber inhaltlich identischen CD-ROM-Variante jede Gebietskörperschaft in der Region über ihre Wirtschaftsförderung die Akquisition durch den vor-Ort-Einsatz bzw. den Versand des Systems unterstützen.

Parallel zur Veröffentlichung der CD-ROM werden auch die Anfänge der Internet-Präsenz der Planungsgemeinschaft geschaffen.

1996

*Die Novellierung des Landesplanungsgesetzes*

Im Rahmen der Novellierung des Landesplanungsgesetzes (LPIG) 1994 wurde auf Betreiben der Planungsgemeinschaften § 15 (5) wie folgt gefasst:

"(5) Die örtlich zuständige Bezirksregierung nimmt die Verwaltungsaufgaben der Planungsgemeinschaft unentgeltlich wahr, insbesondere erarbeitet sie die Entwürfe für die regionalen Raumordnungspläne sowie deren Änderung. Bei den Bezirksregierungen werden leitende Planer für die Region bestellt; die Bestellung und Abberufung als leitender Planer für die Region erfolgt im Einvernehmen mit dem Regionalvorstand der Planungsgemeinschaft. Wenn die zuständige Bezirksregierung ihren Sitz nicht im Gebiet der Region hat, kann die regionale Planungsgemeinschaft ihre Geschäftsstelle auch an einem Ort im Gebiet der Region einrichten."

Danach besteht für die Planungsgemeinschaft Westpfalz die Möglichkeit der seit langem geforderten Rückverlagerung der Geschäftsstelle in die Region.

Am 02.10.1996 beschließt der Regionalvorstand die Rückverlagerung der Geschäftsstelle nach Kaiserslautern; die Rückverlagerung wird zum 01.04.1997 vollzogen.

1997

Der Regionalvorstand beschließt am 20.02.1997, aufgrund des sich in Folge der bauplanungsrechtlichen Privilegierung von Windkraftanlagen zum 01.01.1997 ergebenden Handlungsbedarfes ein regionales Standortkonzept zu erarbeiten. Dieses wird nach Anhörung am 14.10.1997 beschlossen und versteht sich für die Flächennutzungsplanung als Handreichung zur Ausweisung entsprechender Sondergebiete sowie als Hilfestellung für den kommunalen Diskussions- und Entscheidungsprozess.

Der Regionalvorstand bzw. der Lenkungsausschuss beschließt am 20.02.1997, ein Regionales Entwicklungskonzept (REK) zu erstellen.

Mit dem gemeinsamen Rundschreiben des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau und der Staatskanzlei vom 21. November 1995 zur Erstellung integrierter regionaler Entwicklungskonzepte (MinBl 1995, S. 561) waren die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen für die Erstellung eines REK für den Planungsraum Westpfalz.

Das zum 01.01.1998 in Kraft getretene novellierte Raumordnungsgesetz (ROG) des Bundes eröffnet generell die Möglichkeit, zur Verwirklichung der Raumordnungspläne REK zu erarbeiten. So heißt es in §13:

"Die Träger der Landes- und Regionalplanung wirken auf die Verwirklichung der Raumordnungspläne hin. Dies kann insbesondere im Rahmen von Entwicklungskonzepten für Teilräume erfolgen, durch die raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen vorgeschlagen und aufeinander abgestimmt werden (regionale Entwicklungskonzepte)...".

Der Beschluss zur Erstellung eines REK für die Region erfolgt am 20.02.1997; beschlossen wurde es am 12.03.1999, das Einvernehmen mit der Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz wurde am 05.07.1999 hergestellt.

1999

*Das Regionale Entwicklungskonzept (REK) Westpfalz*

Beispiel "Leitprojekt Touristische Nutzung der Glantalschienenstrecke durch Fahrraddraisine"

Der Personenverkehr auf der 41 km langen Strecke Altenglan-Lauterecken-Staudernheim wird von der ehemaligen Deutschen Bundesbahn (jetzt: Bahn AG) im Jahr 1985 (Abschnitt Altenglan-Lauterecken) bzw. 1986 (Lauterecken-Staudernheim) eingestellt. Spätestens mit der Einstellung des Gesamtbetriebes am 31. Dezember 1995 (Abschnitt Altenglan-Lauterecken) und am 31. Mai 1996 (Abschnitt Lauterecken-Staudernheim) stellt sich die Frage nach einer sinnvollen Folgenutzung für die Streckeninfrastruktur.

Mit der touristischen Nutzung der stillgelegten Strecke durch Fahrraddraisinen wird sowohl ein Beitrag geleistet für die Stärkung von Fremdenverkehr und Wirtschaft als auch für den Erhalt der Kulturlandschaft. Vor allen Dingen kann ein langfristiger Erhalt der Streckeninfrastruktur (gleichzeitig auch Zielsetzung des Regionalen Raumordnungsplans) erreicht werden.

Das Draisinenprojekt ermöglicht eine Nutzung der vorhandenen Bahnanlagen. Die Trasse bleibt in ihrer Grundstücksgesamtheit auf Dauer erhalten. Die Option auf Reaktivierung ist gesichert.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass mit dem Einsatz dieses weiterentwickelten Instrumentariums ein Mehr an Umsetzungsorientierung der Regionalplanung erreicht werden kann, was gerade auch durch das gewählte Beispiel verdeutlicht wird. Weiter ist festzustellen, dass mit der Vorlage des REK über eine Reihe von Projekten regionaler Konsens erzielt werden kann - wenn auch der lokale Kirchturm immer noch seine Schatten wirft. Gezeigt hat sich auch, dass die Regionalplanung durchaus in der Lage ist, die Funktion des Regionalmanagements auszuüben.

Der wesentliche Arbeitsschwerpunkt der kommenden Wahlperiode wird die Gesamtfortschreibung des ROP Westpfalz sein.

Aufgrund der mittlerweile eingetretenen Veränderungen und der sich weiter verändernden Rahmenbedingungen regionaler Planung und Politik steht eine Überprüfung der raumordnerischen Ausweisungen und Festsetzungen im Rahmen einer Gesamtfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans an.

Ebenso macht die Vorlage des neuen Landesentwicklungsprogramms III 1995 Rheinland-Pfalz eine Gesamtfortschreibung erforderlich; so sind die darin enthaltenen Ziele, Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung durch die Regionalplanung zu konkretisieren und zu spezifizieren.

Schlussendlich eröffnet die Vorlage des landespflegerischen Planungsbeitrages die Möglichkeit, über die Gesamtfortschreibung des ROP Westpfalz das auch im neuen Raumordnungsgesetz enthaltene Postulat der Nachhaltigen Entwicklung raumordnerisch zu präzisieren.

Kommunalwahlen in Rheinland-Pfalz: in der konstituierenden Sitzung der Regionalvertretung am 02.12.1999 wird der Pirmasenser Oberbürgermeister Joseph Krekeler zum Vorsitzenden gewählt; damit steht erstmals seit Gründung der PGW 1968 ein CDU-Politiker an der Spitze des regionalen Planungsverbandes. Zu Stellvertretern werden gewählt Landrat Rolf Künne und Oberbürgermeister Dr. Jürgen Lambert.

Fraktionsvorsitzende sind für

CDU: Hans Rottmüller  
 SPD: Hans Habermann  
 FWG: Hans Appel



Joseph Krekeler

2000

Im Rahmen der ersten rheinland-pfälzischen Landesgartenschau in Kaiserslautern im Jahr 2000 spielen auch REK-Projekte eine Rolle.

In Zusammenarbeit zwischen der PGW und der Landesgartenschau-Gesellschaft wird die Idee entwickelt, geeignete Vorhaben als sog. dezentrale Landesgartenschau-Projekte zu präsentieren. Der Vorteil liegt auf der Hand: mit der Implementierung solcher Ansätze als dezentrale Landesgartenschau-Projekte werden zum einen diese selbst unterstützt, zum anderen erfährt die Landesgartenschau ebenfalls eine Aufwertung - es werden also die vielgerühmten Synergieeffekte erzeugt.

Dezentrale Landesgartenschau-Projekte sind:

- Projektinsel Wind - Wasser - Sonne - Erde
- Draisinennutzung der Glantalstrecke (hier werden auf der Landesgartenschau Draisinenschnupperfahrten am alten Westbahnhof angeboten)
- Biosphärenhaus Fischbach

2001

Im Rahmen der Gesamtfortschreibung des ROP Westpfalz werden auf Basis der Evaluierung bisheriger Steuerungsansätze von Raumordnung und Regionalentwicklung Grundsätze zur Erarbeitung eines schlanken und effektiven Regionalplans entwickelt sowie Untersuchungen zur präziseren Steuerung der Wohnflächenausweisung und Einzelhandelsentwicklung durchgeführt bzw. vergeben. Bereits im März 2001 kann der Rohentwurf des ROP III vorgelegt werden.

Parallel zur ROP-Erarbeitung wird auf freiwilliger Basis die EU-Richtlinie zur Prüfung der Umweltauswirkungen von Plänen und Programmen umgesetzt, eine Plan-UP durchgeführt und ein Umweltbericht als Dokumentation der Umweltprüfung erarbeitet.

*Die Umweltprüfung*

Die - auf freiwilliger Basis durchgeführte - Umweltprüfung zielt ab auf einen planungsorientierten, prozesshaften Ansatz, bei dem die Umweltprüfung als integraler Bestandteil der räumlich koordinierten Gesamtplanung und nicht als zusätzliches Prüfverfahren betrachtet wird. Zielsetzung speziell aus planungspraktischer Sicht war es, den Mehraufwand durch eine klare Beschränkung der Prüfung so gering wie möglich zu halten. Geprüft wurden deshalb ausschließlich räumlich und sachlich hinreichend konkrete, umwelterhebliche Standort-, Trassen- und Gebietsausweisungen, die den Rahmen setzen für UVP-pflichtige Vorhaben sowie die vorgelagerten methodischen Ansätze im Kontext der planerischen Zielsetzungen.

Generell hat die Durchführung der Plan-UP gezeigt, dass insbesondere zur Verbesserung der Informationsbasis zur Prüfung der Umweltauswirkungen die Rahmenbedingungen für eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung von Raumordnungs- und Landschaftsrahmenplanung neu zu bestimmen sind.

Soll gewährleistet werden, dass die entsprechenden Daten über Zustandsanalyse, Entwicklungsprognose und Zielvorstellungen sowie Alternativprüfung von der Landschaftsplanung flächendeckend, aktuell und zum erforderlichen Zeitpunkt vorliegen, ist eine stringenter Wahrnehmung der Aufgabenträgerschaft durch die Raumordnung zu empfehlen.

Ebenso sind nach Durchführung der Plan-UP die Regelungen zur Darlegung der Umweltverträglichkeit - wie sie beispielsweise in § 16 (4) des rheinland-pfälzischen Landespflegegesetzes vorhanden sind - auf ihre Erforderlichkeit zu überprüfen.

2002

Nach einer breit angelegten und intensiven Beteiligung (Vorstellung und Erörterung der Planungsvorstellungen in einer Bürgermeisterkonferenz, in Bürgermeisterdienstbesprechungen und ca. 30 öffentlichen Ratssitzungen) und nach Einarbeitung der Stellungnahmen wird der Plan mit Beschluss der Regionalvertretung am 04.12.2002 zur Genehmigung vorgelegt.

2003

Der Oberbürgermeister Dr. Bernhard Matheis löst am 06.05.2003 den aus Altersgründen ausscheidenden bisherigen Vorsitzenden Joseph Krekeler ab.



Dr. Bernhard Matheis

2003 / 2004

Mit Beschluss der Regionalvertretung vom 26.03.2004 wird der ROP III nach Abschluss der Nachbesserungen in Sachen Windkraft erneut zur Genehmigung vorgelegt.

*Der dritte ROP*

Der neue Raumordnungsplan wird als sog. schlanker Plan konzipiert, d.h. auf seine Kerninhalte reduziert. Kernaufgabe der regionalen Raumordnung ist die Gestaltung der Siedlungs- und Freiraumstruktur. Die Umsetzung dieses Gestaltungsauftrages erfolgt dabei stringent nach "westfälischen Schlankheitsregeln", welche vorgeben, dass

- auf Ebene der Regionalplanung nur das gesteuert wird, was auf dieser Ebene auch zu steuern ist und nirgends anders besser gesteuert werden kann
- auf Ebene der Regionalplanung nur dann gesteuert wird, wenn auch Zieladressaten benannt werden können
- auf Ebene der Regionalplanung nur dann gesteuert wird, wenn das einsetzbare Instrumentarium auch Steuerungswirkung zeigt.

Zur Erhöhung der Steuerungswirkung werden im Raumordnungsplan diejenigen Textstellen mit

- **Z** gekennzeichnet, die als **Ziele** der Raumordnung von Bau- und Fachplanung sowie sonstigen öffentlichen Stellen strikt **zu beachten** sind und mit
- **G** gekennzeichnet, die als **Grundsätze** der Raumordnung i.S. einer Abwägungsdirektive **zu berücksichtigen** sind.

Von wesentlicher Bedeutung sind Zielvorgaben

- zur Begrenzung der Zuwachsraten des Siedlungsflächenwachstums durch die Festlegung von Schwellenwerten für die Wohnflächenausweisung
- zur Stabilisierung der Versorgungssituation durch die Festlegung von Schwellenwerten für die Kaufkraftabschöpfung
- zur Verbesserung der Freiraumsituation durch die Ausweisung von Vorranggebieten zur Entwicklung eines regionalen Biotopverbundes sowie
- zur Förderung regenerativer Energien durch die Ausweisung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung.

Mit dem vorliegenden ROP ist es der PGW gelungen, die bisherigen Konzeptionen zu Raumordnung und Regionalentwicklung kontinuierlich, kreativ und innovativ weiterzuentwickeln.

#### **4. 40 Jahre Regionalplanung - und wie weiter ?**

Wie gezeigt werden konnte, hat Regionalplanung einen wesentlichen Beitrag zur Ordnung, Sicherung und Entwicklung von Raumstrukturen und -funktionen in der Region Westpfalz beigetragen. Dabei hat sich Regionale Planung als Teil des gesellschaftlichen Steuerungs- und Planungssystems selbst weiterentwickelt - und wird dies auch weiterhin tun müssen. Aufbau- und ablauforganisatorische Regelungen werden sich in diesem Prozess weiter verändern - die Aufgabe der Zukunftsgestaltung wird jedoch unstreitig im Zentrum planerischer Aktivitäten stehen. Denn räumliche Gesamtplanung ist gerade auf Ebene der Region ein notwendiges Instrument zur langfristigen Sicherung der Lebensgrundlagen in Anbetracht der Begrenztheit der natürlichen Ressourcen sowie zur Koordination konfligierender Nutzungsansprüche.

Zukünftig wird Regionale Planung schwerpunktmäßig drei **Aufgaben** zu erfüllen haben:

- Aufstellung und Fortschreibung von schlanken und effektiven Regionalplänen zur rechtsverbindlichen Entscheidung bei konfligierenden Nutzungsansprüchen
- Initiierung und Management von regionalen Entwicklungsprozessen über die Erstellung von planerisch-konzeptionellen Grundlagen und Verknüpfung von regionalen Akteuren (Regionale Entwicklungskonzepte und Regionalkonferenzen)
- Raumfolgenabschätzung auf Basis einer nachhaltigkeitsindizierten Raumbearbeitung

Dabei wird gerade letzteres verstärkt an Bedeutung gewinnen. Denn nur die Regionalplanung kann die von allen regionalen Akteuren benötigten Informationen zur zukünftigen Entwicklung des (ländlichen) Raums dank ihrer integrativen Sichtweise und herausragenden Regionskenntnis thematisch konzentriert aufbereiten und interpretieren.

Für die zukünftigen planerischen Aktivitäten sind allerdings veränderte **Rahmenbedingungen** zu berücksichtigen:

- Finanz- und förderpolitische Entwicklungen (zunehmend defizitäre öffentliche Kassen, räumliche Begrenzung und im Volumen verknappte Fördermittel)
- Demographische Entwicklungen (Schrumpfung und Alterung)
- Räumlich-funktionale Entwicklungen (Integration in die europäische Raumentwicklung, Herausbildung europäischer Metropolregionen, anhaltende Suburbanisierungsprozesse)
- Fortentwicklung von Staatsverständnis und staatlicher Praxis der Aufgabenwahrnehmung (Privatisierung, Deregulierung sowie veränderte Steuerungsmodi).



Bei der Ausgestaltung der planerischen Aktivitäten stehen dementsprechend folgende **Handlungserfordernisse** im Mittelpunkt:

- Sicherung und Weiterentwicklung der Infrastruktur
- Förderung der interkommunalen Kooperation
- Steigerung der Effizienz des Mitteleinsatzes

Dabei sind entscheidende Fragen zu beantworten:

- Wie sehen regionale Anpassungsstrategien für die öffentliche Daseinsvorsorge aus? Welche Mindestanforderungen und Maßstäbe einer - wie definierten? - angemessenen Versorgung sollen festgelegt werden? Mit welchen Tragfähigkeits- und Erreichbarkeitsstandards wird künftig gearbeitet?
- Wie kommt man über die interkommunale Kooperation und intersektorale Zusammenarbeit zu Konzepten der Bestandssicherung öffentlicher Leistungen?
- Wie ist die Weiterentwicklung des Einsatzes raumwirksamer Finanzmittel zu gestalten? Braucht man eine Umgewichtung des Verhältnisses von Hauptansatz und Neben- bzw. Funktionsansätzen in der Finanzausgleichssystematik? Hilft hier die Einführung eines intersektoralen Finanzmittelbudgets?

Die Umsetzung der Handlungserfordernisse bzw. die Art und Weise der Abarbeitung der aufgeworfenen Fragen hat Auswirkungen auf die spezifische Aufgabenstellung regionaler Planung, auf die diesbezügliche Instrumentierung sowie auf die organisatorischen Voraussetzungen.

Bei der Überprüfung der organisatorischen Voraussetzungen (auch gem. Prüfauftrag aus der Koalitionsvereinbarung aus 2001) - insbesondere der aufbau-, aber auch der ablauforganisatorischen Regelungen - ist vor allen Dingen darauf zu achten, dass es nicht weiter zu einer zunehmenden Diskrepanz zwischen Anforderungen an die Regionalplanung (Verträglichkeitsprüfungen, Plan-UP, Monitoring, etc.) und zugestandenen Handlungsmöglichkeiten kommt.



## **Anhang - Ausgewählte Veröffentlichung der PGW**

### ***Pläne und Konzepte***

Raumordnungsbericht und Raumordnungsgutachten. Berichtsbände 1-4, Kaiserslautern 1969  
Regionaler Raumordnungsplan (ROP I) Westpfalz - Planungsziele, Kaiserslautern 1973  
Regionaler Raumordnungsplan (ROP II) Westpfalz, Kaiserslautern 1989  
Teilfortschreibung des ROP Westpfalz, Kaiserslautern 1995  
Regionaler Raumordnungsplan (ROP III) Westpfalz, Kaiserslautern 2004  
ÖPNV-Rahmenkonzept für die Region Westpfalz, Kaiserslautern 1991  
Regionales Entwicklungskonzept (REK) Westpfalz, 1999

### ***WESTPFALZ-INFORMATIONEN***

Die PGW erkannte früh die Notwendigkeit, Raumordnung und Regionalentwicklung zu - wie man heute formulieren würde - kommunizieren. Sie bereitete deshalb vor über 30 Jahren die Herausgabe eines Presse- und Informationsdienstes vor; die erste Ausgabe, also Heft Nr.1, erschien im März 1970.

Dieser Informationsdienst hatte sich zum Ziel gesetzt, Zitat aus Nr. 1, zu berichten über

- "alle wesentlichen planerischen Maßnahmen in der Westpfalz
- Auswirkungen beabsichtigter raumrelevanter Maßnahmen
- die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung der Region
- organisatorische Fragen der Planungsgemeinschaft Westpfalz
- sachlich-fachliche Detailfragen
- Ordnungs- und Entwicklungsprobleme von allgemeiner Bedeutung."

Mittlerweile sind weit über 100 Ausgaben zu Daten und Fakten sowie zu Hintergründen planerischer Problemstellungen erschienen, z.B.:

25 Jahre Planungsgemeinschaft Westpfalz; Nr. 79 und 80 (1994)

Konversion in der Region; Nr. 82 (1994), 83 - Entwicklungspotenzialstudie Sembach (1995), Nr. 92 (1997), Nr. 101 (1999)

Regionalförderung; Nr. 84 (1995), 100 (1999), 106 (2000), 112 (2003)

Umweltqualität und -vorsorge; Nr. 85 (1995), 110 (2002)

Information und Kommunikation; Nr. 87 (1996), 96 (1998)

Verkehr in der Region; Nr. 88 (1996), 95 (1998), 105 (2000), 109 (2002)

Analyse und Prognosen; Nr. 90 (1996), 114 (2003)

ROP-Fortschreibung; Nr. 99 (1999), 103 (2000), 104 (2000), 107 (2001), 115 (2003)

Alle Ausgaben ab Nr. 94 stehen unter der Internet-Adresse "[www.westpfalz.de](http://www.westpfalz.de)" auch zum Download zur Verfügung.

***Ausgewählte Veröffentlichungen der PGW-Geschäftsstelle***

- Weick, T. Hat sich die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) tatsächlich bewährt? Überlegungen und Anmerkungen zu Wirkung und Weiterentwicklung der GRW, in: Westpfalz-Informationen Nr. 60, 1982, S. 34-43
- Weick, T. Regionale Freiraumsicherung in ländlich strukturierten Räumen, in: RaumPlanung, Nr.35, 1986, S. 220-222
- Weick, T.  
Hackenberg, N. Landnutzungskarten - Neuer Kartentyp oder täglich' Brot, in: Raumforschung und Raumordnung , Heft 5-6, 1987, S. 235-236
- Weick, T.  
Hackenberg, N. Bedeutung und Stellenwert der Umweltverträglichkeitsprüfung in einer ökologisch orientierten Raumplanung - Versuch einer Einordnung, in: Natur und Landschaft, Heft 2, 1988, S. 51-56
- Weick, T.  
Hildenbrand, M. Die wirtschaftliche Entwicklung des Donnersbergkreises - Entwicklung durch regionale Planung? in: Donnersberg-Jahrbuch 1988, S. 35-36
- Weick, T. Der Regionale Raumordnungsplan Westpfalz. Erfahrungen mit der digitalen Erstellung der Karte, in: Aufgabe und Gestaltung von Planungskarten. ARL. Forschungs- und Sitzungsberichte, Nr. 185, Hannover 1991, S. 226-240
- Weick, T.  
Germer, S. Alliierte Streitkräfte in der Region Westpfalz: Auswirkungen auf die Regionalentwicklung, in: Geiger, M.; Preuß, G.; Rothenberger, K.-H. (Hrsg.); Pfälzische Landeskunde: Westrich und Pfälzer Bergland, Landau 1993, S. 196-201
- Weick, T. Schutz der Naturgüter durch Instrumente der Landes- und Regionalplanung in den Ländern Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland. Planungspraktische Anmerkungen und abstrahierende Hinweise zur Umsetzung umweltpolitischer Aspekte in die Landes- und Regionalplanung. in: ARL. Arbeitsmaterial 202, Hannover 1994, S. 44-59
- Weick, T. Abschied vom Plänemachen, in: Raum- und Umweltplanung im Wandel - Festschrift für Hans Kistenmacher, Kaiserslautern 1994, S. 159-167
- Weick, T. Thesen zur Entwicklungsplanung als Verhandlungssystem, in: RaumPlanung, Nr. 66, 1994, S. 176-178
- Weick, T. Chancen und Risiken für die ländlichen Räume unter künftigen Rahmenbedingungen. Die Region Westpfalz, hrsg. vom Aktionsbündnis Ländlicher Raum, Frankfurt 1997, S. 27-41
- Weick, T.  
Germer, S. Projektinsel Wind-Wasser-Sonne. Baustein im regionalen Entwicklungskonzept Westpfalz, in: Donnersberg-Jahrbuch 1998, S. 164-168
- Weick, T. Factory-Outlet-Center und zukünftige Innenstadtentwicklung: der Fall Zweibrücken, in: Mannheimer Geographische Arbeiten, Heft 47, Mannheim 1998, S. 117-123

- Weick, T. Von der Raumordnung zur Regionalentwicklung. Das Regionale Entwicklungskonzept Westpfalz, in: RaumPlanung, Nr. 86, 1999, S. 180-183
- Weick, T. Stichwort "Infrastruktur", in: Grundriß der Landes- und Regionalplanung. ARL. Hannover 1999, S. 197-201
- Weick, T. Impulse neuer Stadtbahnerschließungen für Stadt und Region, in: Stadtverkehr 2/2000, S. 12-13
- Weick, T. Raumordnungspolitik, in: Landbewirtschaftung und nachhaltige Entwicklung ländlicher Räume. ARL. Forschungs- und Sitzungsberichte, Nr. 214, Hannover 2002, S. 312-325
- Weick, T. Windkraft braucht Planung, in: RaumPlanung, Nr. 103, 2002, S. 202-205
- Weick, T.  
Germer, S. Raumordnung und Tourismus. Freizeit und Erholung als Aufgabe von Raumordnung und Regionalentwicklung, in: ReiseRäume. Touristische Entwicklung und räumliche Planung. Dortmunder Beiträge zur Raumplanung, Band 109, Dortmund 2002, S. 19-30
- Germer, S. Freizeitaffine Inhalte in Programmen und Plänen der Raumordnung und Landesplanung, Synoptische Betrachtung der Länder Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland, in: Freizeitorientierte Raumplanung in der Praxis. ARL. Arbeitsmaterial 296, Hannover 2003, S. 52-58
- Weick, T. Planungspraktische Umsetzung der Umweltprüfung am Beispiel der Gesamtfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans (ROP) Westpfalz, in: Umweltprüfung für Regionalpläne. ARL. Arbeitsmaterial 300, Hannover 2003, S. 56-62
- Weick, T.  
Gouverneur, H. Prüfung der Umweltauswirkungen der Festlegungen des Regionalen Raumordnungsplans (ROP) Westpfalz (Entwurf zur Beteiligung) - Umweltbericht, ebenda, S. 100-137
- Weick, T. Umweltprüfung braucht keinen Umweltzielplan, in: RaumPlanung, Nr. 108/109, 2003, S. 155-156
- Weick, T. Schlanker Plan mit integrierter Umweltprüfung - Das Beispiel Westpfalz, in: Sven Reiter/Ulf Surburg (Hrsg.): UVP + SUP in der Planungspraxis (= UVP Spezial 19), Dortmund 2004, S. 269-282
- Weick, T. Der schlanke Regionalplan - ein Werkstattbericht aus der Region Westpfalz, in: Region Hannover (Hrsg.): Beiträge zur Regionalen Entwicklung, Heft Nr. 101, Hannover 2004, S. 51-62

(Fortsetzung von erster Umschlaginnenseite)

Was schon vielfach gefordert wurde, sollte nun endlich realisiert werden: Raumplanung und regionale Wirtschaftsförderung müssen eng miteinander kooperieren. Beide Politikbereiche, die oft in verschiedenen Ressorts angesiedelt sind, können gemeinsam die heute mehr denn je geforderte Freisetzung der Wachstumskräfte bei gleichzeitiger Sicherung von Freiraum und Natur gewährleisten. Die Raumplanung verbindet diese Ziele mit einer aktiven und zielgerichteten Politik für Großstadtregionen. Großstadtregionen sind in Deutschland und Europa die Träger des ökonomischen Wachstums und Ausgangspunkte für regionale und nationale Innovationen. Von der Entwicklung der Großstadtregionen wird es wesentlich abhängen, ob die Übergänge von der Industrie- zur Dienstleistungs- und Informationsgesellschaft, der demographische Wandel mit seinen weitreichenden und teilweise eklatanten räumlichen Auswirkungen und die notwendigen Veränderungen in Gesellschaft und Wirtschaft sozial- und umweltverträglich gestaltet werden können.

Der zahlenmäßige Rückgang und die kontinuierliche Alterung der Bevölkerung sowie die für Deutschland und viele andere europäische Länder notwendigen Zuwanderungen aus dem Ausland müssen räumlich bewältigt werden. Gerade unter dem Aspekt einer nachhaltigen Raumentwicklung ergibt sich landauf, landab ein umfassender Anpassungsbedarf für die Siedlungs- und Infrastrukturen. Der Anpassungsbedarf sieht dabei für die Dörfer, Städte und Regionen in Ost- und Westdeutschland ganz unterschiedlich aus. Die Raumplanung kann die damit zusammenhängenden Probleme zwar nicht allein lösen. Sie verfügt aber über Strategien und Instrumente (z.B. das Zentrale-Ort-Konzept), um einen wichtigen Teil von räumlich passenden Antworten beisteuern zu können. Denn bei der Raumplanung geht es nicht nur um Vorsorgen, Sichern, Schützen und Entwickeln, sondern auch um das bestmögliche „Funktionieren“ von Räumen.

Um leistungsfähig zu bleiben, muss die Raumplanung immer wieder mit den neuesten raumwissenschaftlichen Erkenntnissen und Planungsmethoden vertraut gemacht werden. Hier erfüllt die Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL) seit fast sechzig Jahren eine umfangreiche Servicefunktion. Dabei ist sie auf die kontinuierliche Zuarbeit der raumwissenschaftlichen Forschung angewiesen.

Raumplanung kann jedoch auf Dauer nur gut und erfolgreich arbeiten, wenn in den raumwissenschaftlichen Einrichtungen innerhalb und außerhalb der Hochschulen genügend erstklassige Kapazitäten vorhanden sind. Der Straffung der raumwissenschaftlichen Studiengänge, der Konzentration auf wenige Standorte und der Reduzierung der Stellen sind deshalb enge Grenzen gesetzt. Die derzeitigen, teilweise massiven Zurückstufungen oder gar Eliminierungen im Bereich der Ausbildung für die Raumplanung werden vor diesem Hintergrund mit großer Skepsis betrachtet. Es muss verhindert werden, dass gerade diejenigen Wissenschaftsdisziplinen an den Rand gedrückt werden oder verkümmern, die zum Verstehen der räumlichen Zusammenhänge, zur Klärung der künftigen Bedingungen für die Raumentwicklung, zum respektvollen Umgang mit den natürlichen und baulichen Ressourcen und damit für ein harmonisches Nebeneinander von Mensch und Natur Grundsätzliches beizutragen haben.

#### *Präsidium der ARL*

Prof. Dr. Dr. h.c. Horst Zimmermann, Präsident

Prof. Dr. Klaus Borchard, Vizepräsident

Staatssekretär a.D. Dr. Ernst-Hasso Ritter, Vizepräsident

---

\* Abdruck aus "ARL-Nachrichten" 3/2004 mit freundlicher Genehmigung der Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL). Die ARL ist eine raumwissenschaftliche Einrichtung mit Servicefunktion für die grundlagen- und anwendungsbezogene Forschung. Sie versteht sich als fachübergreifendes personelles Netzwerk, das die raumwissenschaftlichen Kompetenzen zusammenführt. Die ARL ist ein auf Kooperation von Wissenschaft und Praxis sowie von Teilräumen ausgerichtetes Forum. Die ARL ist eine selbständige Anstalt des öffentlichen Rechts, gehört der Leibniz-Gemeinschaft (WGL) an und wird als Einrichtung von überregionaler Bedeutung und gesamtstaatlichem wissenschaftspolitischen Interesse gemeinsam von Bund und Ländern finanziert.